



# A m t s b l a t t

<b>06</b>	<b>Ausgegeben zu Olsberg am 23. August 2007</b>	<b>Jahrgang 2007</b>
-----------	---	----------------------

---

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Inhaltsverzeichnis</b>
---------------------	---------------------------

---

- 1 Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 262 „Wohngbiet: Am Stein“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Olsberg  
- Erneute Öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB
- 2 Bekanntmachung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes „Elpetal“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Elpe  
- Satzungsbeschluss und In-Kraft-Treten gem. § 10 Abs. 3 BauGB
- 3 Bekanntmachung zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Elpetal“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Elpe  
- Satzungsbeschluss und In-Kraft-Treten gem. § 10 Abs. 3 BauGB
- 4 Bekanntmachung über die Einziehung der Wegefläche Gemarkung Wiemeringhausen, Flur 5, Flurstück 91
- 5 Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH zum 31.12.2004

---

## HERAUSGEBER UND VERLEGER:

**Stadt Olsberg, Der Bürgermeister**, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, ☎ (02962) 9820, Fax: (02962) 982 299

### BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt liegt im Rathaus Olsberg, bei den Ortsvorstehern und in den Geldinstituten im Stadtgebiet Olsberg aus. Es ist dort kostenfrei erhältlich. Gegen einen Kostenbeitrag kann es einzeln bestellt werden. In der Ortsausgabe der Tageszeitung wird jeweils in einer Amtlichen Bekanntmachung die Ausgabe des Amtsblattes mit einem vollständigen Inhaltsverzeichnis angekündigt. Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter [www.olsberg.de](http://www.olsberg.de) → Rathaus Online.

# Bekanntmachung

## **Bebauungsplan Nr. 262 „Wohngebiet: Am Stein“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Olsberg - Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB -**

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 09.08.2007 die erneute öffentliche Auslegung des vorgenannten Bebauungsplanes für die Dauer von 2 Wochen beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom **30.08.2007** bis **einschließlich 13.09.2007** bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3 - Bauen und Stadtentwicklung, Bigger Platz 6, II. OG,

vormittags:	Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
nachmittags:	Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
	Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr
	Freitag	13.30 - 15.00 Uhr

entsprechend § 4 a Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Bebauungsplanentwurf wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- Das im Süden gelegene Allgemeine Wohngebiet (WA 2) wird als „immissionsvorbelasteter Bereich“ gekennzeichnet.
- Es wird der Hinweis aufgenommen, dass die Baugrundstücke im Wohngebiet nicht einer Genehmigungsfreistellung gem. § 67 BauO NW unterliegen, sondern einer Baugenehmigung seitens des Hochsauerlandkreises bedürfen. Die zukünftigen Grundstückseigentümer bzw. Wohnnutzer werden somit in geeigneter Weise auf die in diesem Bereich vorzufindenden und hinnehmbaren immissionsschutzrechtlichen Besonderheiten hingewiesen.

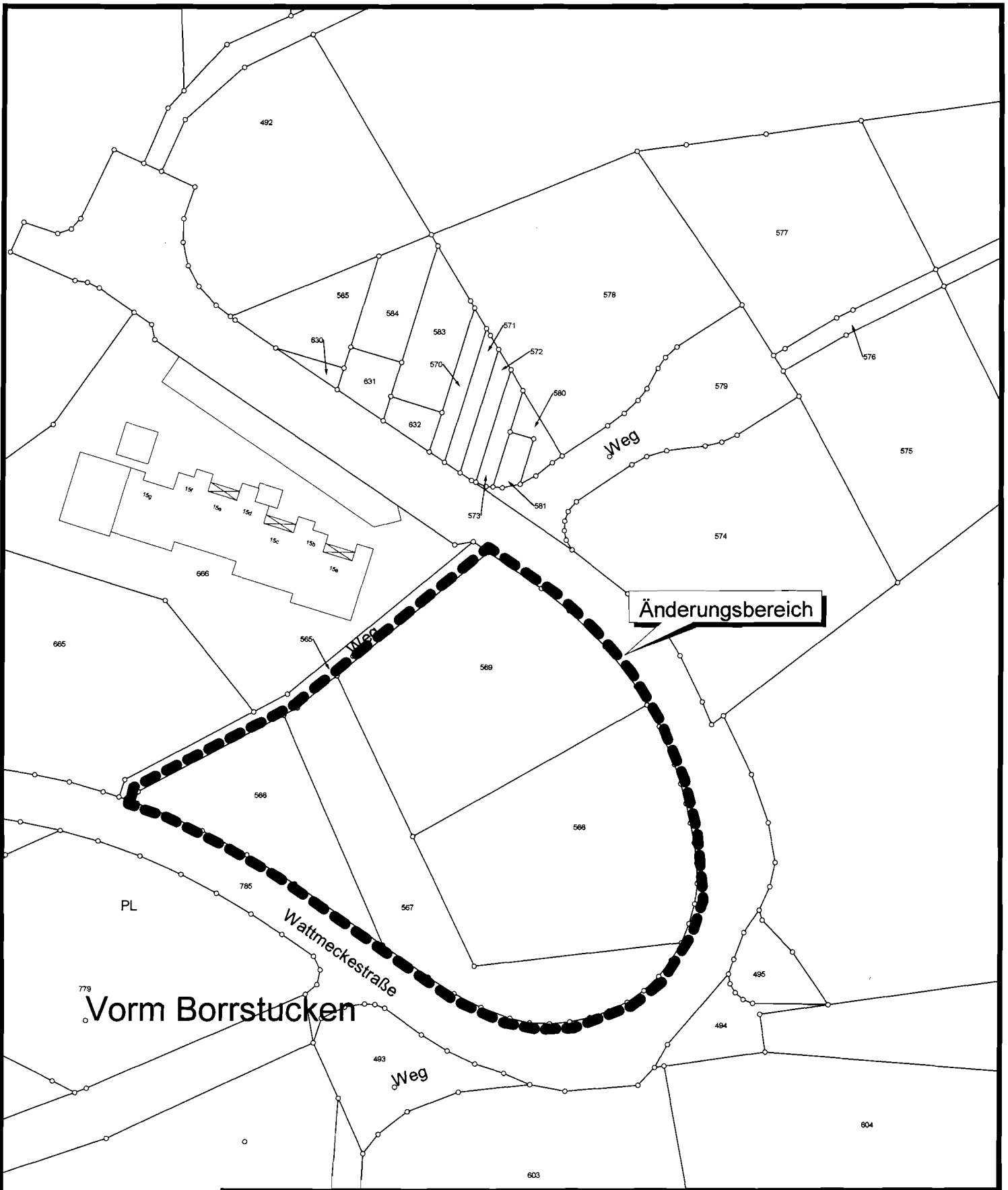
Stellungnahmen zu diesen Änderungs- bzw. Ergänzungspunkten können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3, Z. 217, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Änderungsbereich ist in dem anliegenden Kartenausschnitt dargestellt.



Olsberg, den 21. August 2007

Der Bürgermeister

Reuter



Flur 10

<b>B-Plan Nr. 262</b>		
<b>Wohngebiet: Am Stein</b> <b>- Erneute Offenlegung -</b>	Stadt Olsberg - FB 3 - Bigger Platz 6 59939 Olsberg	
<b>Gemeinde:</b> Olsberg <b>Gemarkung:</b> Olsberg <b>Flur:</b> <b>Flurstück(e):</b>	<b>bearbeitet von:</b> S. Vorderwülbecke <b>bearbeitet am:</b> 21.08.2007	 <b>Maßstab: 1 : 1000</b>
<b>Bemerkung:</b> Übersichtsplan		

# **Schlussbekanntmachung**

## **10. Änderung des Bebauungsplanes „Elpetal“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Elpe gem. § 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 16.08.2007 die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Elpetal“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Änderung öffentlich bekannt zu machen.

Der Änderungsbereich ist aus dem Anlageplan ersichtlich.

Der geänderte Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung liegen ab sofort bei der Stadtverwaltung Olsberg, Bigger Platz 6, II. OG, Z. 217, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141) in der z. Z. gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hiermit hingewiesen.

Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Olsberg, 59939 Olsberg, zu beantragen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 BauGB ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich bei der Stadtverwaltung Olsberg, 59939 Olsberg, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Elpetal“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Elpe gem. § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Elpetal“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Elpe einschließlich des Satzungsbeschlusses, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweise werden hiermit gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen

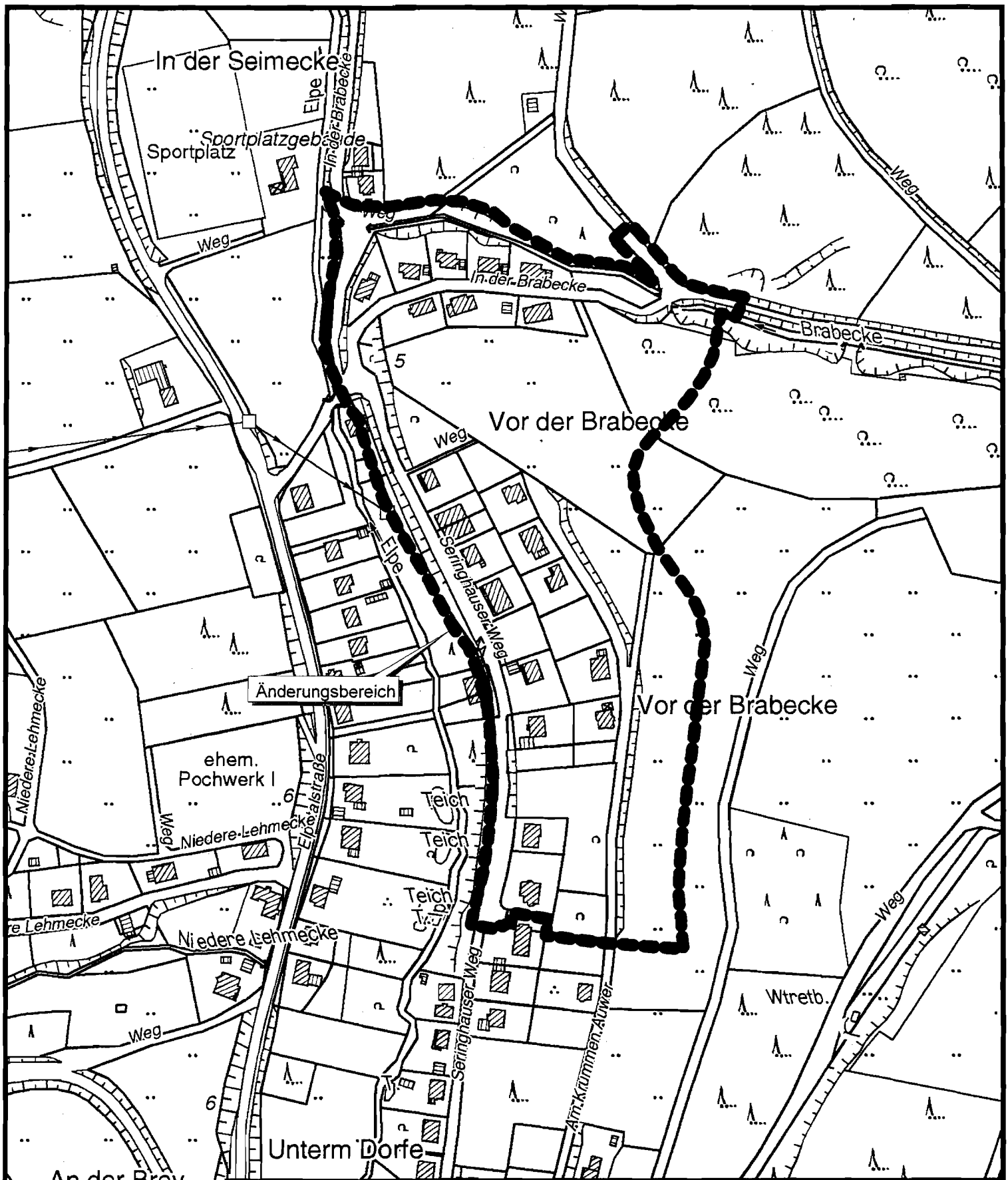
dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn



- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olsberg, den 21. August 2007

Der Bürgermeister

Reuter



<b>B-Plan "Elpetal"</b>		 Stadt Olsberg <small>Kneippkurort im Hochsauerland</small>
- 10. Änderung -		
Gemeinde: Olsberg Gemarkung: Elpe Flur: Flurstück(e):		Stadt Olsberg - FB 3 - Bigger Platz 6 59939 Olsberg
Bemerkung: Übersichtsplan		bearbeitet von: S. Vorderwülbecke bearbeitet am: 26.02.2007
		 Maßstab: 1 : 3000

# **Schlussbekanntmachung**

## **11. Änderung des Bebauungsplanes „Elpetal“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Elpe gem. § 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 16.08.2007 die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Elpetal“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Änderung öffentlich bekannt zu machen.

Der Änderungsbereich ist aus dem Anlageplan ersichtlich.

Der geänderte Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung liegen ab sofort bei der Stadtverwaltung Olsberg, Bigger Platz 6, II. OG, Z. 217, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141) in der z. Z. gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hiermit hingewiesen.

Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Olsberg, 59939 Olsberg, zu beantragen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 BauGB ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich bei der Stadtverwaltung Olsberg, 59939 Olsberg, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Elpetal“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Elpe gem. § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Elpetal“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Elpe einschließlich des Satzungsbeschlusses, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweise werden hiermit gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen

dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

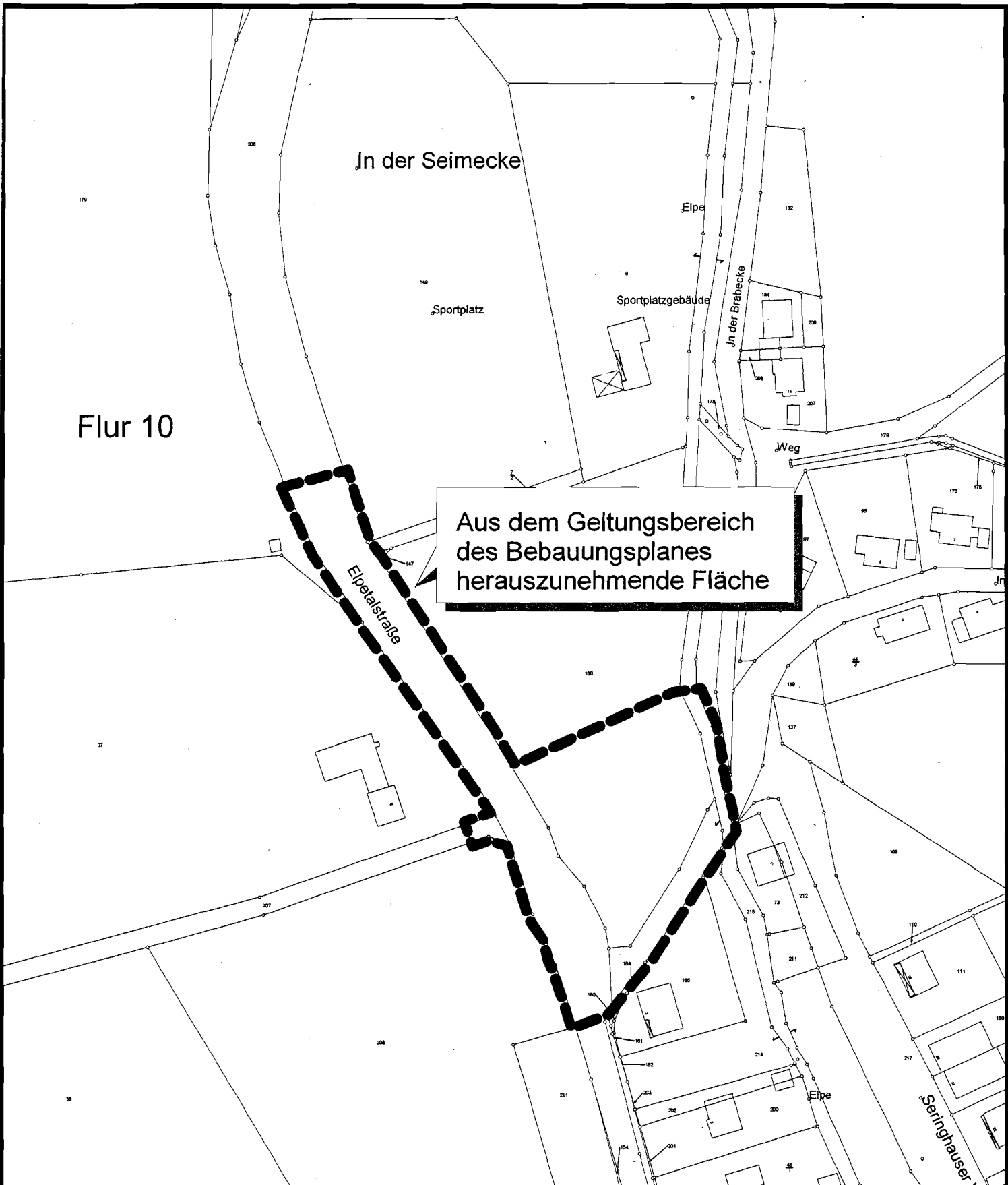
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.



Olsberg, den 21. August 2007

Der Bürgermeister

Reuter





<b>Bebauungsplan "Elpetal"</b>		
<b>- 11. Änderung -</b>		
Gemeinde: Olsberg Gemarkung: Elpe Flur: Flurstück(e): Bemerkung: Übersichtsplan	Stadt Olsberg - FB 3 - Bigger Platz 6 59939 Olsberg	bearbeitet von: S. Vorderwülbecke bearbeitet am: 14.05.2007
		 <b>Maßstab: 1 : 1500</b>

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **über die Einziehung der Wegefläche Gemarkung Wiemeringhausen, Flur 5, Flurstück 91**

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hatte in seiner Sitzung am 27.03.2007 beschlossen, ein Wegeeinziehungsverfahren für den Weg Gemarkung Wiemeringhausen, Flur 5, Flurstück 91 nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NW durchzuführen.

Die Absicht, diesen Weg einzuziehen, wurde am 05.04.2007 nach § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NW in der zurzeit geltenden Fassung im Amtsblatt Nr. 3 der Stadt Olsberg öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 09.08.2007 beschlossen, den Weg Gemarkung Wiemeringhausen, Flur 5, Flurstück 91 gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW einzuziehen, da dieser Weg keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Der in Frage kommende Weg wird eingezogen und steht der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung. Ein Plan, aus dem die Lage der Fläche ersichtlich ist, liegt bei.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Olsberg (Liegenschaften, Zimmer 227), Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, einzulegen.

Olsberg, den 13. August 2007

Der Bürgermeister

Reuter



nur zum Dienstgebrauch

Maßstab 1 : 2000

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **über die Feststellung des Jahresabschlusses der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH zum 31.12.2004**

Die Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH hat am 13.06.2007 den Jahresabschluss der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH zum 31.12.2004 festgestellt und mit einer Bilanzsumme von 4.895.600,43 € und einem Verlust aus der Gewinn und Verlustrechnung in Höhe von 327.927,60 € beschlossen. Der Verlust ist gemäß Satzung durch die Stadt Olsberg abzudecken.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in den Geschäftsräumen der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH, Ruhrstr. 32, 59939 Olsberg zu den Öffnungszeiten der Gesellschaft zur Einsichtnahme aus.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat am 2. Juli 2007 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

#### **Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 beauftragte

##### **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Rieden GmbH**

hat am 5. Mai 2006 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

*„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamt-*

*darstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat am 2. Juli 2007 dazu mitgeteilt:

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass wir den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehmen. Eine Ergänzung durch die GPA NRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Im Auftrag:

gez. Gregor Loges

Der vorstehende, von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW mit Verfügung vom 2. Juli 2007 genehmigte Jahresabschluss der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH für das Wirtschaftsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Olsberg, den 4. Juli 2007

Der Geschäftsführer der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH

Andreas Rütter